

Allgemeine Geschäftsbedingungen
WIS! Weserbergland - Wirtschaftsinformationssystem
Stand: 01.12.2011

§ 1 Geltung

Dienstleistungen der Weserbergland AG bezüglich des WIS! Weserbergland erfolgen aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, soweit nicht produktspezifische Unterlagen abweichende Regelungen enthalten. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen und zwar auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Es gelten die zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Bedingungen. Abweichende Bedingungen der Nutzer erkennt die Weserbergland AG nicht an, es sei denn, die Weserbergland AG hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Veröffentlichung von Unternehmensdaten

- (1) Aufträge über die Veröffentlichung von Unternehmensdaten im WIS! Weserbergland kommen dann zustande, wenn der Nutzer online seine Firmendaten in das WIS! eingetragen hat und die Weserbergland AG diesen Eintrag im WIS! Weserbergland freischaltet und veröffentlicht. Voraussetzung ist dabei grundsätzlich, dass der Nutzer seinen Firmensitz in den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden oder Schaumburg hat.
- (2) Die Annahme des Auftrages mit den Unternehmensdaten durch die Weserbergland AG erfolgt mittels Veröffentlichung im WIS! Weserbergland.
- (3) Die Laufzeit des WIS!-Eintrags verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate, sofern nicht fristgerecht durch den Nutzer gekündigt wird.
- (4) Änderungen von Inhalten bedürfen grundsätzlich der Schriftform an die Weserbergland AG. Änderungen dürfen auch durch den Nutzer online getätigt werden, sofern der Datenpflegeantrag an die Weserbergland AG gestellt wurde und der Nutzer die Freigabe dafür erhalten hat.
- (5) Die Veröffentlichung der vom Nutzer mitgeteilten Daten für die Kooperationsbörse – Bereich Suche/Biete führt die Weserbergland AG unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Arbeitstagen nach dem Vorliegen aller vom Nutzer benötigten Daten aus, sofern er dies nicht selbst erledigt. Nach Ablauf einer Laufzeit der Inhalte von 3 Monaten behält sich die Weserbergland AG vor, ohne weitergehende Information gegenüber dem Nutzer die eingestellten Daten zu löschen.
- (6) Die Kündigung der WIS!-Mitgliedschaft muss mind. 6 Wochen vor Ablauf der Abrechnungsperiode zum 30.06. eines jeden Jahres schriftlich erfolgen.

§ 3 Rechnungsstellung und Bezahlung

- (1) Der vereinbarte Betrag wird im Juni eines jeden Jahres als Jahresbeitrag fällig. Die Bezahlung erfolgt mittels der erteilten Einzugsermächtigung.
- (2) Der aktuelle Jahresbeitrag ist dem zugesandten Rückantwortschreiben zu entnehmen. Auf die Nettopreise ist die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellungen gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

- (3) Die Rechnungsstellung erfolgt an die im Rückschreiben angegebene Adresse.
- (4) Die von der Weserbergland AG oder deren Partnerunternehmen erbrachten Dienstleistungen und Online-Aktivitäten bleiben bis zur vollen Bezahlung Eigentum der Weserbergland AG.

§ 4 Copyright

Das Copyright für veröffentlichte, von der Weserbergland AG selbst erstellte Inhalte steht ausschließlich der Weserbergland AG zu. Die Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Weserbergland AG nicht gestattet. Die Copyrightbedingungen der Nutzer im WIS! Weserbergland sind Sache dieser Vertragspartner.

§ 5 Datenschutz

- (1) Da online die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Unternehmensdaten ins WIS! Weserbergland besteht, so erfolgt diese seitens des Nutzers ausdrücklich auf freiwilliger Basis und ausschließlich gemäß der geltenden Datenschutzbestimmungen. Verantwortliche Stelle gem. § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NdsDSG) ist die Weserbergland AG. Die Datenverarbeitung erfolgt durch die regio GmbH im Auftrag (gem. § 6 NdsDSG).
- (2) Der WIS!-Nutzer ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Unternehmensdaten von der Weserbergland AG im WIS! Weserbergland während der Vertragslaufzeit gespeichert bleiben.
- (3) Die öffentlichen Daten werden im Internet im Rahmen des WIS! Weserbergland bereitgestellt. Zugleich werden die Daten von der Weserbergland AG und den Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Region für Zwecke der Wirtschaftsförderung (z.B. Einladungen zu Veranstaltungen, Newsletter, Datenweitergabe an Dritte, etc.) genutzt.
- (4) Das Recht des Nutzers auf Widerruf der Einverständniserklärung zur Datenspeicherung unterliegt der Schriftform.
- (5) Die von der Weserbergland AG an beauftragte Partnerunternehmen übergebenen Unterlagen, mitgeteilte Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke des geschlossenen Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus. Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.
- (6) Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung - auch per E-Mail - zulässig.

§ 6 Verantwortung für Inhalte

- (1) Die von den Nutzern des WIS! Weserbergland eingestellten Inhalte und Texte dürfen nicht gegen geltendes Recht und die guten Sitten verstoßen. Die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit und Unbedenklichkeit sämtlicher Inhalte z.B. Informationen, Inserate, Nachrichten, Daten, Fotos, Grafiken oder Sonstiges, die in das WIS! Weserbergland eingestellt werden, liegt ausschließlich bei den Personen oder Unternehmen, von denen diese Inhalte stammen.
- (2) Entsprechen die vorstehend genannten möglichen Inhalte nicht dem verfolgten Zweck der Vertragsabsprachen oder verstoßen sie gegen geltendes Recht, behält sich die Weserbergland AG das Recht vor, diese Inhalte abzulehnen, zu ändern oder gänzlich zu löschen. Hierüber wird der Nutzer unverzüglich von der Weserbergland AG informiert. Hiermit ist jedoch keine Pflicht der Weserbergland AG gegenüber dem Nutzer verbunden, die zur Verfügung gestellten Daten auf evtl. Rechtswidrigkeit hin zu überprüfen. Der Nutzer verpflichtet sich, im Falle einer solchen Verletzung, die Weserbergland AG von etwaigen Ansprüchen Dritter (z.B. Urheberrechts-, Datenschutz- und Wettbewerbsverletzungen), die auf seinem bzw. einem von ihm zu vertretenden Verhalten oder Unterlassen beruhen, freizustellen. Eine Weitergabe an oder die Mitnutzung durch Dritte ist nicht gestattet. Das WIS! Weserbergland bleibt Eigentum der Weserbergland AG.
- (3) Für Inhalt und Richtigkeit der übermittelten Daten sämtlicher Dienstleistungsangebote ist ausschließlich der Nutzer verantwortlich. Die Weserbergland AG ist nicht zur Überprüfung der Daten verpflichtet.

§ 7 Gewährleistung und Haftung

- (1) Eventuelle Mängel der erbrachten Dienstleistung durch die Weserbergland AG sind dieser unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einer Woche nach Fertigstellung schriftlich mitzuteilen. Die bemängelte Dienstleistung ist in dem Zustand, in dem sie sich zu dem Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befindet, zur Aufnahme durch die Weserbergland AG bereit zu halten. Hat die Weserbergland AG den Mangel zu vertreten, erfolgt eine Nacherfüllung. Wurde die Dienstleistung durch ein Partnerunternehmen ausgeführt, steht dieses für die Feststellung des Mangels und eine mögliche Nacherfüllung in der Verantwortung. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss oder aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die Weserbergland AG als auch gegen seine Partnerunternehmen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
- (2) Wird über die Weserbergland AG eine Dienstleistung von Dritten ausgeführt, haftet nicht die Weserbergland AG, sondern der ausführende Dienstleister.
- (3) Die Weserbergland AG ist nicht verantwortlich für den Inhalt externer Internetseiten, die auf das WIS! Weserbergland hinweisen oder damit verbunden sind.
- (4) Mögliche Schadenersatzansprüche gegenüber der Weserbergland AG verjähren nach einem Jahr.
- (5) Soweit die Weserbergland AG die vereinbarten Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt, Krieg, Aufruhr oder anderer, für die Weserbergland AG unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für die Weserbergland AG keine nachteiligen Rechtsfolgen ein. Sobald die Behinderung oder

Unterbrechung wegfällt, hat die Weserbergland AG unter Mitteilung an die Nutzer die Leistungen ohne besondere Aufforderung unverzüglich wieder aufzunehmen.

§ 8 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es sind die für den Sitz der Weserbergland AG in Hameln örtlich zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig. Das gesamte Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, eine Regelung zu treffen, die wirtschaftlich dem Gewollten am nächsten kommt. Änderungen dieser aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber und Nutzer mindestens 6 Wochen vor deren Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.